

Heessen, Nr.

1553 August 11. (... Laurentii martiris)

Antonius von Laer zu Genege und seine Frau Peteronella überlassen J ohann von der Recke zu Drenstenvorde, Lehnherren der Volmesteinschen Lehngüter, ihr eigenzubehörendes Erbe und Gut, den Slotmans-Hof im Amt Werne und Kirchspiel H övel als Lehngut und empfangen dafür von Joh.v.d.Recke das bisherige Lehngut, den halben Hof zu Kurll im Amt Menden, als ihr freies Eigentum (Allod).

Das angekündigte Siegel des A.v.Laer ist abgefallen.

Or.Pgt.. - Am unteren Rande der Urk.eine Textlücke infolge Fäulnis. -

Vgl.Aktenarchiv Heessen IV B 94 (Schlottmanns- Hof)